



# SPORT*news*

Sehr geehrte Vereinsverantwortliche,  
liebe Sportlerinnen und Sportler,

seit dem 1. Januar 2020 leite ich das Amt für Sport und Bewegung der Landeshauptstadt Stuttgart. Mein Vorgänger Günther Kuhnigk hat mir ein gut aufgestelltes Team und eine nachhaltig etablierte Sportförderung hinterlassen. Beides möchte ich gerne erhalten und weiterentwickeln. Sport und Bewegung sind für mich elementare Bestandteile unseres sozialen Lebens und ein Standortfaktor für eine attraktive Großstadt. Ich stelle mich mit viel Herz, Motivation und Leidenschaft zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen den Themen und Aufgaben im Sport in Stuttgart und freue mich dabei auf eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit mit Ihnen!

Gleich zu Beginn meiner Amtszeit hat die Corona-Pandemie den Stuttgarter Sport auf eine harte Probe gestellt. Die Einstellung des gesamten Sportbetriebs am 14. März 2020 stellte und stellt uns alle vor nie da gewesene Herausforderungen. Gleichzeitig zeigt die aktuelle Situation umso deutlicher, welchen Stellenwert Sport und Bewegung in unserer Stadtgesellschaft haben – und welchen wichtigen Beitrag Sie alle dazu leisten! Die Sportvereine sind nicht nur „Trainingsstätte“. Sie sind auch in großem Maße soziale Heimat und leisten einen hohen Beitrag zur Lebensqualität in unserem Alltag.

Die schrittweise Wiederaufnahme des Sportbetriebs - zunächst am 11. Mai und nun am 2. Juni - kann uns etwas aufatmen lassen. Doch mir ist bewusst, von einem Regelbetrieb sind wir weit entfernt und die aktuelle Situation ist für alle ein Kraftakt. So, wie ich viele von Ihnen kennengelernt habe, bin ich mir jedoch sicher, dass wir diese Anstrengung gemeinsam meistern können.

Allen Widrigkeiten zum Trotz haben zahlreiche Sportvereine bei unserer Aktion „sport@home“ mitgemacht. Damit blieben die Sportvereine präsent im Corona-Alltag der Menschen und mit durchschnittlich 3.100 Klicks pro Folge haben wir gemeinsam den Sport und die Bewegung erfolgreich in die Stuttgarter Wohnzimmer gebracht. Herzlichen Dank an alle, die mitgemacht haben! Auch unsere gemeinsamen Bewegungsprogramme waren und sind von den Einschränkungen betroffen. Mit der neuen Plattform „Stuttgart bewegt sich“ wollen wir diese schrittweise wiederaufnehmen und gemeinsam mit Ihnen offene Bewegungsangebote für die Stuttgarterinnen und Stuttgarter vorhalten.

# SPORT*news*

Neben dieser ideellen Unterstützung ist mir bewusst, dass es ohne finanzielle Hilfen nicht geht. Wichtig und richtig war daher der Beschluss des Stuttgarter Gemeinderats am 28. Mai, sowohl strukturelle als auch existenzielle Hilfen in Höhe von insgesamt zwei Millionen Euro für in der Corona-Krise besonders hart getroffene Stuttgarter Sportvereine und Bundesligisten aller Sportarten zur Verfügung zu stellen. Wir werden diese Hilfen schnell und unbürokratisch umsetzen.

Derzeit ist ungewiss, wann wir im Sport wieder zu der Normalität zurückkehren können, wie wir sie vor Corona kannten. Wir werden unser Bestes tun, Sie auf dem Laufenden zu halten und gemeinsam in der jeweiligen Situation gute Lösungen zu finden. Gleichzeitig möchte ich die Themen, die Corona-bedingt etwas in den Hintergrund geraten sind, nicht aus dem Blick zu verlieren. Daher finden Sie in diesem Newsletter auch Punkte, die unabhängig von Corona wichtig sind und die dazu beitragen, den Sport in Stuttgart langfristig gut aufzustellen und fest in allen Lebensbereichen und sozialen Schichten unserer Stadtgesellschaft zu verankern. Das können wir nur gemeinsam schaffen!

Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit, auf konstruktive Diskussionen und einen guten und zielführenden Austausch mit Ihnen!

Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken – für den Sport in Stuttgart!

Ihre



Daniela Klein





# SPORT*news*

## Ausgabe 1/2020

### Inhalt

- Beantragung von Zuschüssen nach den Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung
- „Coffee to-go“? Im RECUP!
- Corona Verordnung Sportstätten im Überblick
- Handlungsfähigkeit für Vereine in Zeiten der Corona-Krise
- minisport Gutscheine - Abrechnung
- Online-Befragung zur Förderung der Einbindung und Mitsprache aller Vereinsakteure
- Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für von der Corona-Krise Betroffene
- Strukturelle Hilfe für Stuttgarter Sportvereine
- Stuttgart bewegt sich
- 27. Stadtforum Sport am 14. Oktober - Save the Date!
- Übungsleitertag am 17. Oktober in Stuttgart-Feuerbach - Save the Date!
- Zu verschenken: Abdeckplane

## Beantragung von Zuschüssen nach den Richtlinien von Sport und Bewegung

Wir bitten die Stuttgarter Sportvereine, die Anträge für Fahrtkostenzuschüsse, Gerätezuschüsse und Anmietungen von Sportstätten zeitnah beim Amt für Sport und Bewegung einzureichen.

Beim Antrag auf Jährliche Zuschüsse ist auf die Einreichungsfrist bis spätestens **31. Oktober** sowie unbedingt auf die Vorlage der hierzu erforderlichen Nachweise zu achten.

- ① Amt für Sport und Bewegung, Beate Bruder, Kronprinzstraße 13, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 216-59823, E-Mail: [beate.bruder@stuttgart.de](mailto:beate.bruder@stuttgart.de)  
Internet: [www.stuttgart.de/sportfoerderung/antragsformulare](http://www.stuttgart.de/sportfoerderung/antragsformulare)

## „Coffee to-go“? Im RECUP!

Das Amt für Sport und Bewegung möchte Stuttgarter Sportvereine bestärken, bei Verträgen mit Gastronomen darauf zu achten, ob diese auf Mehrweggeschirr setzen und am RECUP-Pfandsystem teilnehmen.

Jede Stunde werden in Deutschland 320.000 Einwegbecher für Heißgetränke verbraucht - 2,8 Milliarden im Jahr. Für die Herstellung der Becher werden ungeheure Mengen an Ressourcen wie Holz, Kunststoff, Wasser und Energie benötigt. Ein Recycling ist durch die Plastikbeschichtung der Innenseite fast unmöglich. Die große Zahl der Einwegbecher stellt ein enormes Müllproblem dar - auch in Stuttgart.

Die Landeshauptstadt unterstützt daher die Einführung eines Pfandsystems für Mehrwegbecher: Bestellt man seinen Kaffee im RECUP, hinterlegt man einen Euro Pfand. Diesen erhält man gegen den leeren Becher in jedem teilnehmenden Betrieb zurück. In Stuttgart bieten bereits viele Gastronomen den RECUP an. Je mehr sich beteiligen, desto einfacher wird die Nutzung für die Kunden. Die Becher werden vor Ort gereinigt und anschließend direkt wieder im System eingesetzt. Sie bestehen aus vollständig recyclebarem Polypropylen und werden von einem Unternehmen im Allgäu produziert.

- ① Internet: [www.stuttgart-machts-rein.de/Pfandbecher](http://www.stuttgart-machts-rein.de/Pfandbecher) oder <http://www.recup.de>

## Corona-Virus - aktuelle Situation für die Stuttgarter Sportvereine

Der Corona-Virus hat den Stuttgarter Sport weiterhin im Griff und beeinträchtigt seine gewohnte Ausübung deutlich. Es empfiehlt sich aktuell die Informations-Websites des Landes regelmäßig auf Neuerungen zu prüfen. Stand 4. Juni 2020 gelten folgende Regelungen auf Basis der „Corona Verordnung Sportstätten“ vom 2.Juni.

### **Sportanlagen und Sportstätten sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen**

Ab dem 11. Mai traten erste Lockerungen im Breitensportbereich in Kraft. Sport unter freiem Himmel war seither unter bestimmten Auflagen wieder möglich. Das Betreiben räumlich geschlossener Sportanlagen wie Turnhallen oder Fitnessstudios war zu diesem Zeitpunkt noch untersagt. In der damaligen Verordnung verankerte Anweisungen, wie beispielsweise das Abstandhalten von 1,5 Metern zu jedem Teilnehmer oder die Dokumentation und vierwöchige Aufbewahrung der Kontaktdaten aller Teilnehmer, gelten weiterhin. Seit dem 2. Juni wird nicht mehr zwischen Outdoor und Indoor-Sport unterschieden. Lediglich hochintensive, anaerobe Ausdauerbelastungen dürfen nicht in geschlossenen Räumen ausgeübt werden. Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen dürfen ab dem 2. Juni unter bestimmten Voraussetzungen wieder öffnen. Übungseinheiten, bei denen die Teilnehmer Raumwege zurücklegen, sind auf eine maximale Gruppengröße von 10 Personen begrenzt. Pro Person müssen mindestens 40 Quadratmeter Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Bei statischen Übungen (auf einer Matte oder an festen Geräten) muss eine Trainingsfläche von mindestens 10 Quadratmetern pro Person zur Verfügung stehen, eine maximale Gruppengröße ist nicht mehr angegeben. Es wird jedoch dringend empfohlen bei der Festlegung der Gruppengrößen die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Infektionsschutz sowohl der Sportlerinnen und Sportler als auch der Trainerinnen und Trainer und der maximalen Ausnutzung der Trainingsfläche zu berücksichtigen.

Die aktuelle Verordnung ist unter folgendem Link aufrufbar:

[https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+Verordnung+des+KM+und+SM+ueber+Sportstaetten+gueltig+ab+2+\\_+Juni](https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+Verordnung+des+KM+und+SM+ueber+Sportstaetten+gueltig+ab+2+_+Juni)

Fragen und Antworten zum Thema Sport in Corona-Zeiten finden Sie hier:

[www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung)

## **H**andlungsfähigkeit für Vereine in Zeiten der Corona-Krise

Da aufgrund der Corona-Krise die Klärung einiger organisatorischer Vereinsangelegenheiten auf gewohntem Wege nicht möglich ist, hat der Bund ein Gesetz zur Handlungsfähigkeit für Vereine und Stiftungen erlassen.

Das Gesetz enthält Regelungen, die die Handlungsfähigkeit von Vereinen und Stiftungen sichern sollen, wenn die Organe der Vereine nicht persönlich zusammenkommen können, um notwendige Beschlüsse zu fassen. Die im Gesetzestext festgehaltenen Regelungen beinhalten u. a. folgendes:

1. Ein Vorstandsmitglied bleibt weiter im Amt, bis ein Nachfolger bestimmt werden kann.
2. Das Vereinsrecht sieht neben der früher verpflichtenden Präsenz-Mitgliederversammlung nun auch die virtuelle Mitgliederversammlung als Alternative vor.
3. Vereinsmitglieder können ihre Stimme schriftlich vor Beginn der Mitgliederversammlung abgeben.
4. Sofern die Vereinssatzung es nicht anderes vorgibt, reicht es künftig aus, seine Stimme für Beschlüsse außerhalb der Mitgliederversammlung in Textform (z. B. per Mail) abzugeben. Für den Beschluss gilt dieselbe Mehrheit wie für einen Beschluss, der in der Mitgliederversammlung gefasst wird.

Das Gesetz hat Gültigkeit für Bestellungen von Vereinsvorständen, die im Jahr 2020 ablaufen, sowie für Mitgliederversammlungen, die 2020 stattfinden. Je nachdem wie lange die Auswirkungen der Corona-Pandemie andauern, kann der Geltungsbereich bis zum 31. Dezember 2021 verlängert werden.

Informationen zum verabschiedeten Gesetz finden Sie unter folgendem Link:  
[www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Gesellschaftsrecht/Corona\\_Handlungsfahigkeit\\_node.html](http://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Gesellschaftsrecht/Corona_Handlungsfahigkeit_node.html)

## **Minisport Gutschein - Abrechnung**

Wie im letzten Jahr angekündigt werden die minisport Gutscheine zweimal im Jahr an die Vereine ausbezahlt (30. April und 30. Oktober).

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Zuschussformular sowie die Gutscheine schnellstmöglich noch zu.

Haben Sie Interesse sich auf der Webseite zu präsentieren? Derzeit präsentieren sich über 60 Vereine mit 365 Angeboten.

Für weitere Informationen zur Abrechnung, dem Onlinestellen von Angeboten sowie die Beratung und Implementierung neuer Angebote wenden Sie sich an Sophia Zimpfer.

- ① Amt für Sport und Bewegung, Sophia Zimpfer, Kronprinzstraße 13, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 216-99859, E-Mail: [sophia.zimpfer@stuttgart.de](mailto:sophia.zimpfer@stuttgart.de)  
Internet: [www.minisport-stuttgart.de](http://www.minisport-stuttgart.de)  
Zuschussformular: [www.stuttgart.de/img/mdb/item/438388/136610.pdf](http://www.stuttgart.de/img/mdb/item/438388/136610.pdf)

## **Online-Befragung zur Förderung der Einbindung und Mitsprache aller Vereinsakteure**

Jeder Verein lebt durch das Zusammenspiel seiner Mitglieder, Trainer/-innen und Ehrenamtlichen. Die Sportkreisjugend Stuttgart hat ein Online-Befragungsinstrument zur Förderung der Einbindung und Mitsprache aller Vereinsakteure entwickelt.

Diese standardisierte Online-Befragung kann bedarfsorientiert zur vereinsinternen Befragung aller Mitglieder, Trainer/-innen und des Vorstands eingesetzt werden und bietet die Möglichkeit Verbesserungspotenziale zu identifizieren und den Verein weiterzuentwickeln.

Die Umfrage ist so gestaltet, dass die Teilnahme einfach und schnell erfolgen kann und eine hohe Beteiligungsrate ermöglicht. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch die Sportkreisjugend Stuttgart in Kooperation mit der Explanandum GmbH. Bei Bedarf unterstützt die Sportkreisjugend bei der weiteren Vorgehensweise im Umgang mit den Ergebnissen.

Nutzen Sie die Chance auch für Ihren Verein!

Bei Interesse wenden Sie sich direkt an die Sportkreisjugend Stuttgart.

**i** Sportkreisjugend Stuttgart, Michael Bulach, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart, E-Mail: [info@skj-stuttgart.de](mailto:info@skj-stuttgart.de)

## **Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für von der Corona-Krise Betroffene**

Das Bundesministerium für Finanzen hat am 9. April 2020 „Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für von der Corona-Krise Betroffene“ beschlossen. Konkret werden eine Reihe von steuerrechtlichen Vorschriften ausgesetzt oder eingeschränkt, die ansonsten bei der steuerlichen Beurteilung von mildtätigen Aktivitäten gemeinnütziger Organisationen oder spendender Unternehmen gelten. So müssen Spendenaktionen für von der Corona-Krise Betroffene z. B. nicht von der Satzung abgedeckt sein. Als Zuwendungsnachweis für Begünstigte genügt nun der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (z. B. der Kontoauszug, Lastschriftzugsbeleg oder der PC-Ausdruck bei Online-Banking). Ebenso können Verluste aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder der Vermögensverwaltung ausgeglichen werden. Die Aufstockung von Kurzarbeitergeld und eine Fortsetzung der Zahlung von Übungsleiter- und Ehrenamtszuschüssen werden nicht beanstandet auch wenn eine Ausübung der Tätigkeit aufgrund der Corona-Krise nicht möglich ist.

Für weitere Informationen anbei der verabschiedete Gesetzestext:  
[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Weitere\\_Steuerthemen/Abgabenordnung/2020-04-09-steuerliche-massnahmen-zur-foerderung-der-hilfe-fuer-von-der-corona-krise-betroffene.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/2020-04-09-steuerliche-massnahmen-zur-foerderung-der-hilfe-fuer-von-der-corona-krise-betroffene.html)

## Strukturelle Hilfe für Stuttgarter Sportvereine

In seiner Sitzung vom 28. Mai hat der Gemeinderat Hilfsmaßnahmen für den Sport in Stuttgart beschlossen, um die vielfältige und aktive Sport- und Bewegungslandschaft Stuttgarts auch für die Zeit nach der Corona-Pandemie zu erhalten (siehe auch anliegendes Schreiben von Herrn Bürgermeister Dr. Martin Schairer vom 3. Juni).

Den Stuttgarter Sportvereinen wird ein struktureller Zuschuss in Höhe von 7 EUR je Vereinsmitglied gewährt. Der Zuschuss kann einmalig im Jahr 2020 abgerufen werden. Grundlage für die Zuschussgewährung ist der Mitgliederstand am 1. Januar 2020 (entsprechend der WLSB-Bestandsmeldung).

Vereinen, die in diesem Jahr noch **keine** Jährlichen Zuschüsse abgerufen haben, wird der strukturelle Zuschuss zusammen mit der Beantragung der Jährlichen Zuschüssen ausbezahlt (kein gesonderter Antrag erforderlich).

Darüber hinaus kann der strukturelle Zuschuss über das entsprechende Antragsformular oder formlos per E-Mail an [sportfoerderung@stuttgart.de](mailto:sportfoerderung@stuttgart.de) beantragt werden.

- ① Amt für Sport und Bewegung, Beate Bruder, Kronprinzstraße 13, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 216-59823, E-Mail: [beate.bruder@stuttgart.de](mailto:beate.bruder@stuttgart.de)  
Antragsformular: [www.stuttgart.de/img/mdb/item/438388/154687.pdf](http://www.stuttgart.de/img/mdb/item/438388/154687.pdf)

## Stuttgart bewegt sich

Mit dem Programm „Stuttgart bewegt sich“ passt die Landeshauptstadt Stuttgart ihre Bewegungsangebote unter dem Motto „Mit Abstand aktiv!“ an die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg an. Damit bietet sie den Stuttgarterinnen und Stuttgartern vom Kita- bis zum Seniorenalter die Möglichkeit, wieder kostenlos professionell angeleitete Sportangebote mit begrenzter Teilnehmerzahl im Freien zu besuchen.

Aktuell finden jede Woche knapp 70 Angebote statt. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung für das jeweilige Kursangebot notwendig. Diese erfolgt online über [www.stuttgart-bewegt-sich.de](http://www.stuttgart-bewegt-sich.de).



Das Programm ist ein Kooperationsprojekt von Amt für Sport und Bewegung, Sportkreis Stuttgart, Sportkreisjugend Stuttgart, Gemeinschaftserlebnis Sport, den Stuttgarter Sportvereinen und der AOK Stuttgart-Böblingen.

- ① Amt für Sport und Bewegung, Sören Otto, Kronprinzstraße 13, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 216-59810, E-Mail: soeren.otto@stuttgart.de  
Internet: www.stuttgart-bewegt-sich.de

## **27. Stadtforum Sport am 14. Oktober - Save the Date!**

Das vom Sportkreis Stuttgart und vom Amt für Sport und Bewegung gemeinsam veranstalteten Stadtforum Sport findet am Mittwoch, 14. Oktober, ab 18 Uhr, im SpOrt in Stuttgart-Bad Cannstatt statt. Bitte merken Sie sich den Termin vor. Informationen zum Programm folgen.

- ① Amt für Sport und Bewegung, Alexander Fust, Kronprinzstraße 13, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 216-59817, E-Mail: alexander.fust@stuttgart.de

## **Übungsleitertag am 17. Oktober in Stuttgart-Feuerbach - Save the Date!**

Das Amt für Sport und Bewegung veranstaltet am Samstag, 17. Oktober, von 9 bis ca. 14.30 Uhr, einen kostenlosen Fortbildungstag in Kooperation mit dem Turngau Stuttgart und dem Schwäbischen Turnerbund. Für die Teilnahme werden fünf Lerneinheiten vom Verband anerkannt.

Das Angebot richtet sich an Übungsleiter/-innen, die mit der Zielgruppe Kinder oder ältere Menschen arbeiten.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Sophia Zimpfer.

- ① Amt für Sport und Bewegung, Sophia Zimpfer, Kronprinzstraße 13, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 216-99859, E-Mail: sophia.zimpfer@stuttgart.de

## **Zu verschenken: Abdeckplane**

Wer hat Bedarf an einer leichten Abdeckplane?

Größe: ca. 620 x 500 cm, blick- und lichtdichtes Material (Pol Sol Blockout), ca. 240 g/qm, schwer entflammbar nach DIN 4102 B1. Die Plane ist auf der Vorderseite blau, bedruckt mit „Sportlerehrung Stuttgart“, die Rückseite ist weiß. Ringsum verstärkt und alle 25 cm geöst. Bei Bedarf bitte melden - first come first serve.

- ① Amt für Sport und Bewegung, Dörte Schnitzer, Kronprinzstraße 13, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 216-59818, E-Mail: doerte.schnitzer@stuttgart.de

**Redaktion**

Landeshauptstadt Stuttgart  
Amt für Sport und Bewegung  
Abteilung Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit  
Katja Maurer  
Kronprinzstraße 13  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 216-59815  
Telefax: 0711 216-9510198  
E-Mail: [katja.maurer@stuttgart.de](mailto:katja.maurer@stuttgart.de)